



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 17.02.2009
-----------------------------	----------------------------	---

6. Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG)

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Bundestag hat am 26. September 2008 das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), das als Synopse beigefügt ist, verabschiedet.

Zwischenzeitlich wurde das Gesetz ebenfalls im Bundesrat beschlossen. Im Rahmen des vorgenannten Gesetzes ist es zu einer Vereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern gekommen, in der unter Artikel 5 – Erfolgskontrolle – Absatz 2 folgendes festgehalten wurde:

„Bund und Länder stimmen darin überein, dass bis Ende 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot auf der Basis einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 % erreicht werden sollen“.

Weiter gehende Einzelheiten sind auf Landesebene zu regeln, liegen bisher jedoch noch nicht vor.

Im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetz hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2005 Ausbaustufen bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 mit einer 20%igen Versorgung aller Kinder unter 3 Jahren beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.01.2009 fordert das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration die Jugendämter auf, bis zum 28. Februar 2009 dem Land verbindliche Ausbauquoten bis ins Jahr 2013 vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausbauplanung auf der in 2005 geschaffenen Basis – ausgehend von 745 Kindern unter 3 Jahren – bis ins Jahr 2013 weiter zu entwickeln. Die Ausbauquoten nach 2010 werden daher wie folgt festgelegt:

Kindergartenjahr	Anzahl Plätze	Quote in %
2011/2012	186	25
2012/2013	223	30
2013/2014	261	35

Gemäß § 24 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetz wird ab dem 1.8.2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung



Stadt Niederkassel

des dritten Lebensjahres festgeschrieben.

Die Verwaltung behält sich vor, bei entsprechender Nachfrage eine höhere Quote beim Land geltend zu machen.“

Der Ausschussvorsitzende Konopka (CDU) erläuterte die Beratungen im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausbauquoten für die Versorgung von Kindern unter 3 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 mit einer Versorgungsquote von 35 Prozent.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Änderung der Berechnungsgrundlage die Basiszahlen der Versorgungsquote entsprechend anzupassen und höheren Bedarf gegenüber dem Land geltend zu machen.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0